



10.07.2017

Stellungnahme der Gemeindeelternvertreter der Stadt Staßfurt zur Einführung der geplanten Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen anhand der Neuberechnung 2017

Nach der Sitzung vom 04.07.2017 hat die Gemeindeelternvertretung der Stadt Staßfurt folgende Vorschläge bezüglich neuer Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen:

1. Zeitpunkt der Erhebung /Erhöhung der Kostenbeiträge der Stadt Staßfurt

Der Termin **01.10.2017** für das Inkrafttreten der Satzung ist nicht realisierbar. Vorgeschlagener Termin ist der **01.01.2018**. Somit ist den Einrichtungen ausreichend Zeit für neue Bedarfsermittlungen gegeben und folglich können Personalschlüssel angepasst und Änderungsverträge entsprechend vorbereitet und aktualisiert werden. Zudem finden Änderungen immer zum nächsten Schuljahr oder Kalenderjahr statt, da die LQE für das Kalenderjahr 2017 bereits erfolgt sind.

Da die Vorschläge erst nach Beginn des neuen Schuljahres in die entsprechenden Ausschüsse und Stadtratssitzung gehen, wird eine Änderung der Kostenbeiträge zum Jahreswechsel empfohlen. Auch wird mit dem späteren Terminwunsch den Eltern die Gelegenheit gegeben, rechtzeitig Anträge zur Kostenübernahme an entsprechende Ämter zu stellen.

2. Aufnahme der 6 und 8 Stunden Betreuung

Die Möglichkeit, die Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich für 6 oder 8 Stunden zu betreuen wird als positiv eingeschätzt. Eine Bedarfsermittlung der einzelnen Einrichtungen für die Kostenbeitragsberechnung sollte entwickelt werden.

3. Erhöhung der Kostenbeiträge im Krippenbereich

Der von der Stadt vorgeschlagene Betrag ist für die Mehrheit der Eltern ein extremer finanzieller Einschnitt. Sie trifft besonders Eltern, die sich die Kostenbeiträge, aufgrund ihrer Einkünfte, nicht zurückerstatten lassen können, aber trotzdem finanziell eingeschränkt sind. Dies führt definitiv zu Veränderungen der Betreuungszeiten, wenn nicht sogar dazu, dass kaum Krippenkinder angemeldet werden. Es handelt sich um eine rückständige Handlung, da vermutlich Eltern bis zum Kindergartenalter ihrer Kinder zu Hause bleiben und/ oder sie nur 5 Stunden in die Einrichtung bringen. Faktisch ist das nicht nur nachteilig für die Frauen und auch Männer, sondern auch ein Dominoeffekt für das Kitapersonal, welches aufgrund der möglichen rückläufigen Anmeldungen **Arbeitszeitkürzungen** erfahren wird.

Eine neue **Bedarfsermittlung für eine 6 und 8 Stundenbetreuung** und dem neuen Preisniveau muss erneut erfolgen, da die Daten aus dem Vorjahr nicht dem jetzigen Ist-Stand entsprechen.

Sozial-emotional muss argumentiert werden, dass die betroffenen Kinder bei einer Stundenzahlreduzierung eventuell aus ihrem Rhythmus gerissen werden. Dies kann **negative Folgen** haben. Auch eine Stundenzahlerhöhung, weil finanziell benachteiligte Eltern einen 2. Job annehmen müssen, sollte für die Kinder nicht nachteilig werden.

Aus all diesen Gründen schlagen wir, die Gemeindeelternvertreter/-innen, eine **33% Eltern 67% Stadt** Variante vor. Wir stimmen einer Erhöhung der Beiträge zu, allerdings zugunsten

der Eltern. Da die Variante bei einer 5-Stundenbetreuung unter dem momentanen Betrag von 91,00 € liegt, schlagen wir für diese Betreuungsstunden die 40% / 60% Variante vor. Ein Sprung zwischen den Prozentanteilen sehen wir als Entgegenkommen, damit die Stadt finanziell unterstützt wird.

Wenn die neuen Bedarfswahlen stehen und die LQE für 2018 erstellt sind, wird sich zeigen, ob schnellstmöglich eine erneute Erhöhung erfolgen muss. Somit haben die Eltern Zeit, sich langsam an höhere Kinderbetreuungskosten zu gewöhnen.

Tabellarische Übersicht unseres Vorschlags

Stunden	Momentan	40% Eltern/60% Stadt	33% Eltern/67% Stadt
5h	91	96,99	80,02
6h	-	131,87	108,79
7h	127	166,75	137,57
8h	-	202,63	167,17
9h	163	238,51	196,77
10h	181	265,02	218,64
11h	199	285,57	235,59

4. Erhöhung der Kostenbeiträge im Kindergartenbereich:

Die vorgeschlagene Variante der Stadt wird auch von der Gemeindeelternvertretung als finanziell vertretbar befunden und wird empfohlen durchzusetzen.

5. Erhöhung der Kostenbeiträge im Hortbereich:

Ein Fixpreis = **Paketpreis** für den Hort, egal ob Frühhort, Späthort oder Ferienbetreuung soll beibehalten werden oder wenn noch nicht vorhanden, eingeführt werden. Dieses Ergebnis erhielten wir, da uns die momentanen Betreuungsverträge für die einzelnen Stunden vorliegen und von insgesamt 545,76 Hortverträgen nur 5,8 % weniger Stunden als die 6 Stundenbetreuung in Anspruch nehmen. Somit scheint ein Paketpreis generell vertretbar.

Allerdings: in der Variante **45% Eltern / 55% Stadt**. Die Abschaffung der Stundenstaffelung würde für die Stadt weniger Aufwand für Berechnungen in den Ferien oder Sonderbetreuung bedeuten.

gez. A. Goldschmidt



gez. K. Wolfgang

